

21.10.2014

Drucksache 152/14

Ersatzwahl

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	03.11.2014	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	04.11.2014	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Michael Makiolla

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Folgender Bediensteter wird auf Vorschlag des Landrates für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages als stellvertretendes Mitglied für Frau Sabine Leiß in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) gewählt:

Bisheriges Mitglied

Marius Fliegner

Neues Mitglied

Dirk Brewedell

Sachbericht

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) entsendet der Kreis Unna fünf Vertreter/innen und entsprechende Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung. Gem. § 26 Abs. 5 Satz 3 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazu zählen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.07.2014 aufgrund dieser Regelungen Frau Sabine Leiß (Leiterin der Stabsstelle Planung und Mobilität) als ordentliches Mitglied und Herrn Marius Fliegner (Stabsstelle Planung und Mobilität) als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des ZRL gewählt.

Herr Fliegner ist mit Ablauf des 30.09.2014 aus den Diensten des Kreises Unna ausgeschieden. Mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben in der Stabsstelle Planung und Mobilität wurde inzwischen Herr Dirk Brewedell betraut.

Herr Landrat Makiolla bittet daher um die im Beschlussvorschlag aufgeführte Änderung der Entsendung des von ihm vorgeschlagenen Bediensteten.

Die Ersatzwahl zur Entsendung von Vertretern des Kreises in Organe von juristischen Personen erfolgt gem. § 35 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. Abs. 2 KrO NRW durch Mehrheitswahl. Der Landrat hat Stimmrecht.

Anlagen

keine